



# GÜTEGEMEINSCHAFT LEITUNGSTIEFBAU E.V.



Berlin, Mai 2017 /sh

## **PRESSE-INFO 1 / 2017**

Mit der Bitte um Veröffentlichung

---

### **Mitgliederversammlung Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V. 6./7. April Hannover**

„Sagen Sie mal, muss man eigentlich was können, um Kabel in die Erde zu verlegen?“ Mit dieser Frage sah sich vor etwas mehr als 30 Jahren der verstorbene Gründer und Ehrenpräsident der Gütegemeinschaft Wolfgang Krahe bei seinem Antrittsbesuch beim neuen Präsidenten der Oberpostdirektion – damals oberster Dienstherr auch des gesamten Telefonwesens seines Dienstbezirkes – konfrontiert.

Das wirkte geradezu provozierend auf den Vollblutunternehmer und leidenschaftlichen Leitungsbauer, was vielleicht auch der entscheidende Impuls zur Gründung einer Überwachungs-gemeinschaft zur Gütesicherung im Leitungstiefbau war.

Im Protokoll der ersten Zusammenkunft zur Gründung vor 30 Jahren ist vermerkt, dass sich „fünf Herren und eine Dame“ trafen, um die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau zu gründen.

Die gemeinsame Idee, dass sich Mitgliedsunternehmen der freiwilligen Selbstverpflichtung unterwerfen, ihre Aufträge im Leitungstiefbau stetig in geforderter Qualität und Güte auszuführen, wurde in der Satzung verankert. Und somit war die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau gegründet, die in ihrem 30. Jahr des Bestehens nun 240 Mitglieder beherbergt.

Der Präsident Dr. Sven Lehmann stellte in seinem Bericht vor rund 100 Teilnehmern an der Jahresversammlung in Hannover folgende Fragen:

„Ist es also nur bei einer Vision geblieben? Waren die Ziele falsch gesteckt? Ist die Idee sogar tot?“

...Und beantwortet sie gleich selbst mit einem triumphierenden „Nein“

„Aus der Vision sei sogar ein „Wir haben es gewusst!“ geworden.“, so Lehmann weiter.



(Bild: Dr.-Ing. Sven Lehmann, Präsident der GLT)

Gerade das Jahr 2016 war für das Erreichen der Ziele des Vereins ein herausragendes. Mit der Einführung der Mindestanforderungen im Leitungstiefbau über alle Sparten hinweg (VDE/Strom, AGFW/Fernwärme, DVGW/Gas/Wasser) hat die Auftraggeberseite bundesweit vergleichbare einheitlich geltende Kriterien für alle Leitungsbauunternehmen im Tiefbau formuliert.

Diese Mindestanforderungen bilden in Weiterentwicklung und Anpassung seit 30 Jahren die Basis für die Zulassung zum Prüfverfahren des Gütezeichens GZ 962 der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau. Besonders stolz zeigt sich Präsident Lehmann, dass die Gütegemeinschaft und deren Know-how unmittelbar und direkt bei der Erarbeitung der Mindestanforderungen eingebunden waren.

Die Idee der Gütesicherung war kein Selbstläufer. Diese Idee wurde im Laufe der Jahre korrigiert, angepasst, erweitert aber auch mal infrage gestellt.

Mit einem Niedrigstand der Mitgliederzahl und zu befürchtenden weiterem Mitgliederschwund war zumindest theoretisch ein Ende des Vereins zur Halbzeit absehbar. Es bedurfte eines Überdenkens, was den Umgang mit dem Gütezeichen anbetraf. Die wohl entscheidendste Maßnahme war die Öffnung der Gütegemeinschaft zur Seite der Auftraggeber hin. Kompetente Vertreter aus deren Kreis arbeiten seitdem im Güteausschuss mit. Mit diesem Vorgehen erlebte der Gedanke der Gütesicherung eine existentielle, neue Wichtung. Das Gütezeichen wandelte sich vom „Unternehmerzeichen“ zum gemeinsamen „Spartenvertreterzeichen“.



(Bild: Graphik Anforderungen Leitungstiefbau)

Denn wie ist es sonst zu bewerten, wenn in einer Erklärung des VDE/FNN, dem Regelsetzer in der für uns wichtigsten Sparte Kabelleitungstiefbau, hinsichtlich der Einhaltung von Mindestanforderungen durch Gütezeichen-Inhaber postuliert wird:

„Das RAL-Gütezeichen 962 bestätigt die Einhaltung der Mindestanforderungen an Unternehmen im Leitungstiefbau und der Kabelleitung. Dadurch können Auftraggeber auf eine zusätzliche Nachweisführung für die beiden VDE-Anwendungsregeln (VDE-AR-N 4220 und 4221) verzichten.“

Und im Wortlaut heißt es dazu vorher: „Über 230 Leitungstiefbaubetriebe (Stand: Jan 2017) haben derzeit das RAL-Gütezeichen 962 und erfüllen damit die Anforderungen der VDE-AR-N 4220 und VDE-AR-N 4221.“

Mehrbelastungen von den Vereins-Mitgliedern fernzuhalten war auch ein Hauptpunkt in der Rede des Obmanns im Güteausschuss, Herrn Gerhard Hallstein. „Unser Ziel ist und war es, unsere Firmen, die bereits das Gütezeichen 962 erworben haben, eine nochmalige Prüfung der Norm VDE-AR-N 4220 zu ersparen.“, so Hallstein. „Wir sind mit DVGW und AGFW weiterhin in Gesprächen, um genau die Aussage, die FNN gegeben hat, auch von der Gas- / Wasser- bzw. Fernwärme-Seite zu erhalten.“

Zu einer guten Tradition ist es mittlerweile geworden, Mitgliedsunternehmen, die ihre Erstprüfung nach RAL-GZ 962 bestanden haben, in der Mitgliederversammlung ihre Verleihungsurkunde zu überreichen.

So konnten folgende Firmen im Berichtszeitraum ihre qualitätsgerechte Arbeit im Kabelleitungstiefbau durch eine erfolgreiche Erstprüfung nachweisen: Ars Vivendi aus Weilrod, Horlemann aus

Uedem, m+m Bau- und Energietechnik aus Griesheim, OW Strassen-Tiefbau GmbH aus Gelsenkirchen.



*(Bild, v.l.n.r.: Präsident Dr. Lehmann, Herr Otreмба von der OW Strassen-Tiefbau GmbH aus Gelsenkirchen, Frau Paulsen von Ars Vivendi schlüsselfertiges Bauen-Tiefbau-Kabelbau UG aus Weilrod, Herr Willems von der Horlemann Elektrobau GmbH aus Uedem, Herr Sallmann von der Firma m+m Bau- und Energietechnik GmbH aus Griesheim und Obmann Güteausschuss Gerhard Hallstein)*

Ein Höhepunkt der Mitgliederveranstaltung war die Verleihung des 3. Förderpreises der Gütegemeinschaft.

Mit der Anerkennung von Nachwuchsleistungen möchte der Verein einen Beitrag zur Förderung junger Nachwuchskader und angehender Fachkräfte leisten. Ein Novum in diesem Jahr: Neben dem Förderpreis hat sich das Präsidium entschlossen, erstmals auch einen Anerkennungspreis zu vergeben, da der Jury zwei preiswürdige Arbeiten vorlagen. Zwei Arbeiten mit zwei Themen, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

Mit dem Anerkennungspreis für seine Bachelorarbeit aus dem Bereich des Kabelleitungsbaues an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften mit dem Thema: „Wirtschaftlichkeitsvergleich verschiedener Verfahren und Möglichkeiten zur Aufbereitung bzw. Entsorgung von Spülsuspensionen“ wurde Herr Lukas Dumjahn ausgezeichnet. Der Förderpreis der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau, dotiert mit 3.000 €, für ihre Bachelorarbeit an der Hochschule Mittweida, Fakultät Elektro- und Informationstechnik, zum Thema: „Marktanalyse und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für den Einsatz des Hexakopters der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ ging an Frau Vanessa Sand.



*(Bild: mittig Vanessa Sand, Preisträgerin 2017, Präsident Dr. Lehmann, Geschäftsführerin Hake)*

Ein sehr innovatives Thema, das anhand einer Marktanalyse im Ergebnis ein für den zukünftigen Anwender passendes Leistungsverzeichnis für die Nutzung eines Hexakopters im internen Gebrauch und für den externen Einsatz als Dienstleister erstellt.

Eine schöne Tradition der Nachwuchs-Einbindung, die das Präsidium auch im kommenden Jahr weiter fortführen möchte. Denn: nach dem Förderpreis ist vor dem Förderpreis. Laudator Lehmann rief dazu auf, förderwürdige Master- oder Bachelorarbeiten für die kommende Auslobung des Förderpreises 2018 einzureichen.

Mit einem Vortrag zur Breitbandausbaustrategie der Deutschen Telekom in den kommenden Jahren durch Herrn Dipl.-Ing. oec. Frank Bothe, Leiter der Technik in der Niederlassung Südwest der Deutschen Telekom wurde die Mitgliederversammlung im 30. Jahr des Bestehens der Gütegemeinschaft beendet.

Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V.  
Berlin



**Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V.**

Kurfürstenstraße 129

10785 Berlin

Tel.: 030 212 86-236

Fax: 030 212 86-169

e-mail: [info@kabelleitungstiefbau.de](mailto:info@kabelleitungstiefbau.de)

[www.kabelleitungstiefbau.de](http://www.kabelleitungstiefbau.de)